

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 173/2026
Fraktionsantrag		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Sport	4.c	05.05.2026

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 27.04.2026
 hier: Antrag auf Formulierung einer gemeinsamen Empfehlung von Baubehörde und Sozialamt zum Erlass einer Satzung für Wohnraumschutz und Zweckentfremdung von freifinanziertem Wohnraum zur Entlastung des kommunalen Wohnungsmarktes

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☒ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Je nach Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Bereits die von der antragstellenden Fraktion vorgelegte Liste potenzieller Beratungsinhalte weist auf eine vergleichsweise umfangreich zu tätigende Evaluierung hin.

Neben den dort bereits genannten Hinweisen sind im Rahmen eines ggf. zu entwickelnden Vorschlages eines geeigneten Satzungstextes aber auch Inhalte zu konkretisieren wie:

1. Persönlicher Geltungsbereich;
2. Rechtliche belastbare Definitionen (Wohnraum als solches, wann liegt Zweckentfremdung vor, Konsequenzen bei Tatbestandserfüllung, Genehmigungsfähigkeit von Ausnahmen, Ausgleichstatbestände zugelassen?, und etliches mehr;
3. Kontroll-/Betretungsrechte?;
4. Wie lang soll ein tolerierter Leerstandszeitraum bemessen sein?
5. Und weiteres.

Die nicht abschließende Aufzählung mag als Hinweis auf Komplexität genügen.

Bei positiver Beschlussfassung könnte im Rahmen des Gremienberatungsdurchlaufes Herbst 2026 ein Sachstandsbericht vorgelegt werden. In welchem Ausschuss das sein wird, muss noch entschieden werden.

Achtung, die beschriebene Zeitplanung wird nachhaltig berührt durch die aktuellen Absichtserklärungen des Gesetzgebers, das Wohnraumstärkungsgesetz (das aktuelle Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Zweckentfremdungssatzung ist) durch das „Faires-Wohnen-Gesetz“ abzulösen/zu modifizieren.

Eine tatsächlich geltende, beschlossene Fassung des Nachfolgegesetzes sollte veröffentlicht sein, bevor operative Überlegungen begonnen werden!

Gez. Sucic

gez. Janseps